

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heftz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 298.

Montag, 22. Dezember 1924, abends.

27. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Posten. Für den Fall des Eintrittes von Produktionssteigerungen, Erhöhung des Währungs- und Materialienpreises behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Färberei des Ausgabezeitung sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Schreiben in bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundrente ist bei 8% vom Preis, 4 zum doppelten Betrag, 6 Silber 25 Gold-Pfennige, die 9% vom Preis, 100 Gold-Pfennige, zu entrichten und zahlbarster Betrag 50%, Aufschlag, keine Tarife, kein weiterer Nutzen erzielt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss aus oder der Auszugsgeber in Monatsraten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Haftfähige Unterhaltungsbefreiung - Zahlung und Erfüllungsort: Riesa. Haftfähige Unterhaltungsbefreiung hat der Besitzer einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Vollentscheid über Schwarz-Weiß-Rot.

Beschluß der deutschnationalen Reichstagsfraktion.
Die deutschnationalen Reichstagsfraktion beschloß am 19. Dezember, die Lösung der Flaggendfrage im Wege des Vollentscheids zu versuchen, da nach der Verfassung für die Einführung der Farben Schwarz-Weiß-Rot die nötige Zweidrittelmehrheit im Reichstag sich nicht finde. Die Reichstagsfraktion hat es ferner für dringend nötig erklärt, daß die deutsche Regierung sofort Maßnahmen ergreife, um das Recht Deutschlands auf Mäunung des Nahbereiches und der Kölner Zone zum 10. Januar zu wahren.

Die bayerische Amnestie.

Als Herr v. Jagow, der letzte Kapitän, durch den Reichspräsidenten begnadigt wurde, rief die ganze Linkspresse leidenschaftlich nach der Haftentlassung Fechenbachs. Das war, wie sich jetzt zeigt, nicht mehr nötig, denn in Bayern waren damals schon die Vorbereitungen zu einer umfassenden Gnadenaktion im Gange. Nicht nur die drei Beteiligten aus dem Fechenbachprozeß sind in Freiheit gesetzt worden, sondern auch die letzten vier Festungshäftlinge aus der Zeit der Führerpublik und schließlich zwei Führer des vorjährigen Novemberberücksichts, Hitler und Kretschel. Es liegt keine gesetzliche Amnestie für politische Verbrechen vor, aber die umfassende Gnadenaktion der bayerischen Justizverwaltung kommt einer solchen nahe; sie hat vor ihr den Vorzug, daß man die Fälle individuell behandeln und an die Stelle des vorigen Strafverfahrens den Strafausfall mit Bewährungsstrafe setzen kann. Vom politischen Standpunkt aus ist das Wichtigste und das Erfreulichste an diesen Haftentlassungen, daß sie eine revolutionäre Periode des staatlichen und gerichtlichen Ausnahmeausstandes abschließen und die Wiederkehr normaler Verhältnisse dokumentieren. Sowohl die Nationalsozialisten wie die Kommunisten ziehen also Vorteil aus ihren Wahlerfolgen vom 7. Dezember. Mag es auch Parteien, die die Gewalt anbeten, nicht sehr willkommen sein, wenn ihre Ungeheuerlichkeit ihnen öffentlich attestiert wird, so ist es - unvorhergesehene Entwicklung ausser Betracht gelassen - doch wohl richtig, jene, die für objektiv unschädlich zu erklären. Besondere Schutzregeln gegen sie sind überflüssig. Das ist ein begründbarer Fortschritt. Und die Aushebung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik wäre die nächste logische Konsequenz. Auch eine Nachprüfung der in Preußen gegen Kommunisten gefallten Urteile wegen politischer Verbrechen steht jetzt in den Bereich der Möglichkeit.

Da die bayerische Amnestie durch die Besserung der politischen Lage bedingt ist, so ergibt es sich von selbst, daß die politischen „Verbrecher“ verschieden gut davon gekommen sind, je nördlicher sie früher oder später in Aktion und vor den Gerichten getreten waren. Von den gemeineidähnlichen Irren der Räterepublik, die 1919 verurteilt wurden, haben manche, darunter Toller, ihre Strafen voll abgeföhrt, die jetzt entlassenen Mühlam, Sauber, Karpf und Olschewski fünf Jahre auf der Festung zugebracht, während die an dem Münchener Heimatkrieg Beteiligten noch im Justizhaus blieben. Hitler und Oberstleutnant Kriebel dagegen haben nur ein gutes Jahr Gefängnis hinter sich, und Dr. Weber bleibt vorläufig in Gewahrsam, weil er verdächtig ist, auch weiter an einer verbotenen Organisation teilgenommen zu haben. Einen Fall für sich bilden Fechenbach und Genossen. Gemeinsam haben sie mit den Mühlam und Co. nur die Tatfache, daß in beiden Fällen neben der Bewährungsstrafe auch eine Widerlung der Strafen eingetreten ist; womit zugestanden wird, daß nach heutigen Begriffen die Gerichtsurteile zu hart gewesen sind. (Bei Fechenbach und Co. wird ausdrücklich auf entsprechende Reichsgerichtsurteile hingewiesen.) Im übrigen aber handelt es sich um ganz verschiedene Delikte; bei den Bützchen um Hochverrat, bei Fechenbach und Co. um Landesverrat.

Diese Worte sind ja völlig wie Brombeeren geworden. Aber Hochverrat, d. h. gewaltfester Umsturz der Staatsform, ist etwas Schlimmes und Landesverrat, also der bewußte Verrat des Vaterlandes an den Feinden, etwas noch viel Schlimmeres. Im Fall Fechenbach und Co. war das bayerische „Vollgericht“ zu der Überzeugung gekommen, daß durch Veröffentlichung eines diplomatischen Aktenstücks nach fünf Jahren und durch Weitergabe von Nachrichten über rechtspolitische Pläne Landesverrat begangen worden sei; es hatte Buchtausstrafen von 10 bis 12 Jahren verhängt, von denen jetzt 26 Monate abgezogen sind. Über diese Rechtsauffassung ist ein großer juristischer Streit ausgebrochen, der vielleicht noch einmal zum Ausdruck kommen wird, wenn Fechenbach seine Rehabilitierung betreibt. Das bayerische oberste Landesgericht hat die Annahme des Landesverratsdelikts bestätigt, während bedeutende Juristen anderer Meinung sind. Man kann den Ausgang des Rechtsstreites ruhig abwarten, darf sich jedoch immerhin der Tatfache freuen, daß die unappellablen bayerischen Volksgerichte inzwischen verschwunden sind. Ausnahmegerichte sind bei Ausnahmeständen wohl nötig, aber sie können, da sie unvermeidlich unter politischem Einfluß stehen, auch erheblichen politischen Schaden anrichten. Der Appell an das unbedeutende Recht muß immer möglich sein. Er ist jetzt in Bayern, gebettet worden.

Saarlonis soll französisch werden.

1) Saarlonis. Die Stadtverordneten der Stadt Saarlonis haben an den Reichskanzler

eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt: In diesen Tagen erhalten wir die Bekämpfung der Mächtigkeit eines seit Monaten umlaufenden Vertrags, wonach der französische Ministerpräsident den Bericht Frankreichs auf das Saargebiet und die Saargruben ausgesprochen hat, wenn die Stadt Saarlonis mit sieben Bürgermeisteren ohne Abstimmung an Frankreich läßt.

Wir halten es als die gewählten Vertreter der Stadt Saarlonis für unsere heiligste Pflicht, gegen diese beabsichtigte Vergewaltigung eines rein deutschen Volkes einsinnig vor der ganzen zivilisierten Welt den allerhöchsten Einspruch zu erheben. Wir führen uns dabei auf die Bevölkerung des Saargebietes das Selbstbestimmungsrecht garantieren. Wir waren und sind gut deutsch und wollen gut deutsch bleiben. Die Abstimmung in zehn Jahren wird, davon sind wir festgestellt, eine glänzende Absicherung des Treugelübniß aller Taatländer zum Deutschen bringen.

2) An den Völkerbund
wurde ebenfalls eine Eingabe gerichtet, in der gesagt wird: Wir bitten dringend um Ihre Hilfe, damit den ihr Deutschland treu dienten Bewohnern der Stadt Saarlonis die Möglichkeit geöffnet bleibt, ihre Nationalität selbst zu bestimmen. Nach zehn Jahren wird dieser Zustand dauern. Nur die Hoffnung auf eine Abstimmung und damit auf die schriftlich herbeigewünschte Freiheit macht uns diese Zeit erträglich. Wir geben uns der Erwartung hin, daß der Völkerbund, von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt, niemals ein Gebiet mit rein deutscher Bevölkerung, die den schriftlichen Wunsch hat, zu Deutschland zurückzukehren, ohne Abstimmung Frankreich übergeben kann. — In einer dritten Eingabe

an Herrn

wird u. a. gesagt: Wir Bürger der Stadt Saarlonis können nicht annehmen, daß Sie über die Stimmbildung der Bevölkerung im Saargebiet, besonders in Saarlonis, unterrichtet sind, weil Sie sonst dieken Gedanken sicher nicht ausgeworben hätten. Geklärt Sie uns deshalb, zunächst darauf hinzuweisen, daß der seinerzeit dem Präsidenten Wilson unterbreitete Ertragung von 150 000 Franzosen eine Beweisstrafe nicht bezumessen ist, da sie durch Machenschaften einzelner Persönlichkeiten aufgestellt kam, die Sie, Herr Präsident, ohne Zweifel nicht billigen würden. Geklärt Sie uns ferner, Ihnen die Versicherung zu geben, daß das Saargebiet und nicht zum mindesten die Stadt Saarlonis deutsch war, ist und bleibt wird. Die Bevölkerung von Saarlonis will in Frieden und Eintracht mit den Grenznachbarn leben. Sie ist unlöbbar verknüpft mit der deutschen Heimat. Eine Trennung müßte wie ein Todesstoß, wie eine Erdbebenung auf das Wirtschaftsleben wirken. Jeden Versuch der Trennung muß über die Bevölkerung als eine in das deutsche Haus geworfene Brandfackel betrachten, die Mann, Weib und Kind selbst mit ihrem Herabfall erstickt würden. Gerade die Nordeutschland setzt und mit unwiderstehlicher Macht an unter deutsches Vaterland. Die Stadt Saarlonis nimmt ohne weiteres an, daß Sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen werden, daß wenigstens der im Friedensvertrag von Versailles gewährleisteten Abstimmung kein Hindernis in den Weg gelegt wird.

Es entspricht ganz der französischen Politik auf weite Sicht, wenn bereits jetzt, also zehn Jahre vor der endgültigen Entscheidung über das Saargebiet, Versuche gemacht würden, auf irgend eine Art wenigstens Teile dieses un-deutschen Landes in die Gewalt zu bekommen. Die Reichsregierung wird sich umgehend mit dem Protest der bedrängten deutschen Stadt zu beschäftigen und feststellen müssen, inwieweit Frankreich bereits Schritte zur Durchführung dieses neuen Vertragsbruches unternommen hat. Die geängstigte Saarbevölkerung erwartet eine sofortige Ausklärung und gegebenenfalls Maßnahmen, die jeden Verdauften, deutsche Städte zu verwischen, von vornherein im Keime erstickt.

Frankreich dementiert.

Paris. (Junkspurz.) Matin schreibt zu dem Gericht, Frankreich habe die sofortige Rückgabe des Saargruben und die sofortige Wiedereinlösung der deutschen Verwaltung im Saargebiet angeboten, gegen die politische Abtretung der Stadt Saarlonis und sieben Bürgermeisteren: „Wir sind autorisiert, diese saarländische Behauptung formell zu demontieren. Die französische Regierung hat weder das Angebot, um das es sich handelt, noch ein anderes über das Saargebiet je gemacht. Was den Protest der Stadtverwaltung von Saarlonis anlangt, so hat man am Quai d'Orsay keine Kenntnis davon.“

Freiherr v. Walzhausen Votschalter in Washington.

1) Berlin. Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr v. Walzhausen ist zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Votschalter in Washington ernannt worden. Zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ist der bisherige Leiter der Abteilung 3 (England, Amerika) Ministerialdirektor v. Schubert ernannt worden. Herr v. Schubert hat bereits die Geschäfte des Staatssekretärs übernommen.

Deutschland und Sowjetrußland.

Berlin, 22. Dezember. Unter Berliner Beteiligung hat eine Gelegenheit, mit einer makelhaften Verhältnis der sowjetrussischen Botschaft in Berlin über den Stand der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland zu sprechen. Das Molotow drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob es richtig ist, daß die Moskauer Regierung in der Neueröffnung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, die durch die Bestellung des Freiherrn von Walzhausen nach Washington notwendig geworden ist, Nachteile in der Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen erblickt. Die Moskauer „Pravda“ batte in einem Artikel die Aufstellung ausgeschlossen, der neue Staatssekretär Dr. von Schubert sei englischfreudlich und werde daher eine Entwicklung zwischen Deutschland und Russland herbeiführen. Der russische Diplomat holt sich diesem Standpunkt keineswegs, sondern, erklärte im Gegenteil, er sei überzeugt, daß Deutschland und Russland auch in der Zukunft sehr freundliche Beziehungen unterhalten werden. Die „Pravda“ sei übrigens durchaus nicht reaktionärsorientiert, sondern gebe lediglich die Auffassung der russischen kommunistischen Partei wieder.

Weiter betonte der russische Diplomat, daß allerdings die Tätigkeit des Staatssekretärs von Walzhausen für die günstige Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen von größter Bedeutung gewesen sei und man in Russland sehr Russland aus dem Auswärtigen Amt in Berlin bedauert. Für Deutschland ist die gegenwärtige Zeit sehr günstig, weitgehende wirtschaftliche Vereinbarungen mit Russland zu treffen, da kaum irgendwelche Aussichten bestehen, eine Verständigung mit der östlichen Konferenzregierung herzustellen, deren Haltung vertragstrüdig ist. Das Vertrauen Russlands zu England sei in Schwaden begriffen, während das Vertrauen zu Deutschland häufig wächst. Der vorstehende Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages beweise im übrigen, welch großen Wert die russischen Wirtschaftskreise auf ein Zusammenarbeiten mit Deutschland legen.

Die französische Heze dauert an.

II Berlin. Der Temps hat im Aufschluß an die Befreiung der fürstlich von Waldenburg im Oberhaus gehaltenen Rede über die Nämung der Kölner Zone eine Reihe von Behauptungen über den Stand der Entwicklung Deutschlands aufgetischt, die jeder Begründung entbehren.

In der offenkundigen Absicht, daß alle Wörtern von geheimen deutschen Säckungen wieder ansieben zu lassen, spricht der „Temps“ die Vermutung aus, der Bericht über das Ergebnis der Generalinspektion würde insofern nicht den wahren Tatbestand wiedergeben können, als natürlich auf dem Gebiete der Kriegs-Industrie eine Kontrolle überhaupt unmöglich sei. Demgegenüber kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kontrollkommission nunmehr fast 4 Monate hindurch sich auf allen Gebieten davon überzeugen konnte, daß Deutschland seinen Entwaffnungspflichtungen nachgekommen ist. Sie hat von dieser Möglichkeit im reichsten Maße Gebrauch gemacht, es sind bei der Reichswehr, Polizei und Industrie über 1700 Kontrollbeamte vorgenommen worden. Dabei sind der Kontrollkommission alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Da die Kontrolle sich ausschließlich von Offizieren vorgenommen werden kann, die seit Jahren mit der Materie aufs Engste vertraut sind, so wird kein unbefangener Beobachter glauben können, daß es der Kontrollkommission wirklich nicht gelungen sein sollte, ein umfassendes und erschöpfendes Bild über den deutschen Zustand zu gewinnen.

Da es dem „Temps“ auch nur darauf ankommt, halbstoffliche Verdächtigungen anzustrengen, ergibt sich aus seiner weiteren Behauptung, daß die Reichswehr mit ihren 100 000 Mann nur den seien Rahmen an der eigentlichen deutschen Armee abgibt, die im Mobilisierungsfalle aufgestellt werden könnten. Der „Temps“ weiß ganz genau, daß die Alliierten selbst die Grundlagen zu dem jetzigen 100 000 Mann-Horizont aufgestellt haben, und daß die Organisation dieses Heeres bis in kleinste Einheiten den von ihnen gegebenen Vorrichtungen entspricht.

Was die 5 Punkte betrifft, auf die der „Temps“ dann zu sprechen kommt, so ergibt sich aus dem Notenwechsel zwischen der Deutschen Regierung und der Botschaftskonferenz, daß die Erledigung der 5 Punkte nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Generalinspektion gedacht war, sondern daß die 5 Punkte einen davon getrennt zu behandelnden Fragenkomplex bilden sollten. Es haben jedoch auch über die in den Rahmen der 5 Punkte fallenden Fragen schon im Laufe der Generalinspektion Befreiungen und Verhandlungen stattgefunden, die zum Teil noch im vollen Gange sind. Ein nicht geringer Teil der hierher gehörigen Forderungen ist bereits erfüllt.

Als völlig aus der Lutte gerissen muß schließlich die Behauptung bezeichnet werden, daß seit 1923 eine Vermehrung der deutschen Militärmacht stattgefunden habe. Den Beweis für diese Behauptung bleibt denn auch der „Temps“ Schuldig und begnügt sich, um sich den Aufschluß der Kennerchaft zu geben, mit der vagen Andeutung, daß es dabei um Oberkommando, Gads und Verwaltungsdienststellen handle.